

Kursachsen im politischen System des Alten Reiches Staatsbildung, Religionspolitik und dynastische Rivalität im Zeichen der wettinischen Weichenstellung von 1547*

von
MANFRED RUDERSDORF

Prof. Dr. Siegfried Hoyer zum 80. Geburtstag

In den letzten Jahren hat die Frühneuzeitforschung immer wieder von Neuem und mit wechselnden Perspektiven auf den Fundamentalvorgang der frühmodernen Staatsbildung im europäischen Vergleich hingewiesen. Zwar wurde zu Recht der langgestreckte Wandel vom so genannten Personenverbandsstaat des Mittelalters zum neuzeitlichen institutionellen Flächenstaat als prinzipieller Umbruch hervorgehoben. Zugleich aber wurde dieser Vorgang für die deutschen Binnenverhältnisse als konfliktreich und kompliziert dargestellt, da sich hier der Staatsbildungsprozess bekanntlich auf zwei konkurrierenden Ebenen – in den Territorien und im Reich – gleichermaßen vollzog. Die Auseinandersetzung um die Einführung der Reformation in den deutschen Ländern hat dieser zentralen politischen, sozial- und verfassungsgeschichtlichen Entwicklung zweifellos eine spezifische eigenständige Dynamik verliehen und gesellschaftliche Kräfte freigesetzt, die Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung des Staatsbildungsprozesses in Deutschland nahmen. Die Frage, ob der Weg dieser Gestaltwerdung in Richtung „Reichsstaat“ oder in Richtung „Territorialstaat“ verlaufen würde, war zu dieser Zeit noch keineswegs entschieden. Allerdings war durch die Etablierung neuer territorialer Institutionen und Verwaltungsstrukturen („landesherrliches Kirchenregiment“) die Tendenz unverkennbar, die politische und administrative Macht in den Hän-

* Es handelt sich hier um die überarbeitete und erweiterte Fassung meines Beitrags aus der Festschrift für Alfred Kohler (Universität Wien). Der Beitrag ist im Aschendorff Verlag zu Münster erschienen unter dem Titel „Kursachsen und das Reich: Strukturelle Weichenstellungen und dynastische Handlungsmuster zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg“, in: Plus ultra. Die Welt der Neuzeit. Festschrift für Alfred Kohler zum 65. Geburtstag, hrsg. von FRIEDRICH EDELMAYER/MARTINA FUCHS/GEORG HEILINGSETZER/PETER RAUSCHER, Münster 2008, S. 211-232. Ich danke den Herausgebern des NASG für die freundliche Bereitschaft, den Beitrag in veränderter Form in ihrem einschlägigen landesgeschichtlichen Fachorgan abzdrukken. Zu danken habe ich ebenfalls Frau Katja Wöhner, Frau Theresa Ratajszczak und Herrn Sebastian Richter (alle Universität Leipzig) für die Mithilfe bei den Korrekturarbeiten.

den der fürstlichen Landesherren zu konzentrieren. Der Aufstieg des albertinischen Kursachsen im Reformationsjahrhundert soll daher im Folgenden exemplarisch aufzeigen, wie sich im Zeichen der innerwettinischen Herrschaftskonkurrenz wesentliche Elemente der neuzeitlichen Staatlichkeit in einem privilegierten flächenmäßigen Großterritorium zu einem funktionierenden Ganzen vereinigen, ohne dass dabei die Ebenen von Kaiser und Reich als konstitutive herrschaftsgewährleistende Instanzen ausgeschaltet worden wären. Dazu bedarf es zunächst einiger grundsätzlicher Bemerkungen am Anfang.

Die konsequente methodische Verbindung von Reichsgeschichte und Landesgeschichte, wie sie vor vielen Jahren in ihrer Gießener Glanzzeit von Peter Moraw und Volker Press mit programmatischem Anspruch eingefordert wurde, ist noch immer ein historiographisches Erfolgsmodell im inzwischen breiter und differenzierter gewordenen Spektrum der deutschen Geschichtswissenschaft.¹ Die korrelierenden Ebenen von zentraler und partikularer Machtausübung eröffnen nach wie vor neue und weiterführende Einblicke in einen altständischen Verfassungs- und Funktionsmechanismus, der das Reich und seine Gliedstaaten nicht nur als Rechts- und Friedensverband, sondern auch politisch und kulturell, manifestiert durch kommunikative symbolische Handlungen, fest zusammenhielt. Dabei bildeten beide Ebenen, die des Reiches und die der Territorien, ein in sich eng verwobenes personales und politisches Bedingungsgefüge, das auf der Anerkennung von gesetzlichen Normen und informellen Verfahrensspielregeln sowie auf dem Zusammenspiel von kaiserlicher Autoritätswahrung und der Behauptung von autonomen ständischen Mitwirkungsrechten beruhte.²

¹ Als Gießener Schüler und späterer Tübinger Mitarbeiter von Volker Press habe ich die Diskussion und nachfolgende sukzessive Umsetzung des mit Peter Moraw und anderen konzipierten Forschungsschwerpunktes zur Geschichte des „alteuropäischen“ Reiches aus nächster Nähe miterlebt. Die diskursiv angelegten wissenschaftlichen Debatten in den Gießener Oberseminaren – mit einschlägigen Forschungsbeiträgen der Doktoranden – sind bis heute unvergessen. Sie fanden auf anderer Ebene in den 1980er-Jahren in Tübingen eine fruchtbare Fortsetzung. Der vorliegende Beitrag verdankt diesen Diskussionen viele Anregungen und nicht zuletzt die Aktualisierung und Fortschreibung einer historischen Thematik, der gerade vom Standort Leipzig aus ein besonderer Reiz gebührt; vgl. PETER MORAW/VOLKER PRESS, Probleme der Sozial- und Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (13.–18. Jahrhundert). Zu einem Forschungsschwerpunkt, in: Volker Press, *Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze*, hrsg. von Johannes Kunisch, Berlin 2000, S. 3-17 (erstmalig erschienen 1975); VOLKER PRESS, *Das römisch-deutsche Reich – ein politisches System in verfassungs- und sozialgeschichtlicher Fragestellung*, ebd., S. 18-41 (erstmalig erschienen 1981).

² Vgl. dazu die problemorientierten Längsschnitte bei GEORG SCHMIDT, *Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495–1806*, München 1999; BARBARA STOLLBERG-RILINGER, *Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Vom Ende des Mittelalters bis 1806*, München 2006; HELMUT NEUHAUS, *Das Reich in der Frühen Neuzeit*, München 1997; AXEL GOTTHARD, *Das Alte Reich 1495–1806*, Darmstadt 2005; PETER CLAUS HARTMANN, *Das Heilige Römische Reich deutscher Nation in der Neuzeit 1486–1806*, Stuttgart 2005; WOLFGANG REINHARD, *Geschichte des modernen Staates*, München 2007.

Für die allgemeine Reichsgeschichte, die Kaiser- und Dynastiegeschichte sowie die Geschichte der obersten Reichsinstitutionen erweist sich daher der Rekurs auf die Territorial- und Landesgeschichte als äußerst produktiv und zielführend, wie umgekehrt eine methodisch reflektierte, terminologisch moderne und komparatistisch ausgerichtete Landesgeschichte in einer Zeit der zunehmenden Globalisierung und thematischen Pluralisierung zwingend notwendig ist, um am regionalen Befund die übergeordneten raumgreifenden Entwicklungsprozesse und Strukturmuster einer Epoche exemplarisch überprüfen und einordnen zu können. Wie keine andere historische Disziplin versteht es die territoriale Landesgeschichte Profil bildend, historische Traditionen zu begründen, regionale Identitäten zu erfassen und überhaupt ein Bewusstsein von Geschichte und vergangener Zeit in kleinen Räumen zu schaffen, das die Wahrnehmung und Erfahrung der vertrauten Lebenswelten in übergeordnete größere Zusammenhänge von längerfristiger Dauer zu stellen vermag.³

Nimmt man das oft gehörte, politisch Diskurs erprobte Schlagwort vom „Europa der Regionen“ ernst, so könnte man meinen, dass dem Föderalismus als politischem Strukturprinzip in Europa die Zukunft gehörte. Für die deutsche Geschichte mit ihrer ausgeprägten partikularstaatlichen „föderalen“ Tradition gilt dies ohnehin in besonderer Weise. „Teutsche Libertät“, deutsche Freiheit, darauf haben nicht zuletzt gerade die Historiker der Frühen Neuzeit hingewiesen, ist eine föderative Freiheit.⁴ Dieser aus der politischen Geschichte und Kulturgeschichte des Alten Reiches entwickelte Satz verweist auf die konfessionell wie säkular geprägte kulturelle Vielfalt, die der Föderalismus schützend umhegt, auf die unterschiedlichen Identifizierungsmöglichkeiten im lokalen Raum der Heimat, die er eröffnet, sowie auf die vertikale Gewaltenteilung, in die er politische Macht gliedert und damit begrenzt – dies alles zweifellos auch als ein bemerkenswertes Stück personaler Freiheitssicherung und autonomer Verantwortlichkeit. Zusammen mit dem Regionalismus ist der Föderalismus heute in vielen Teilen der Welt unstrittig ein subsidiär ordnendes und freiheitssicherndes Erfolgsmodell – auch und gerade

³ Dazu pointiert: WERNER BUCHHOLZ, Vergleichende Landesgeschichte und Konzepte der Regionalgeschichte von Karl Lamprecht bis zur Wiedervereinigung im Jahre 1990, in: Landesgeschichte in Deutschland. Bestandsaufnahme, Analyse, Perspektiven, hrsg. von dems., Paderborn 1998, S. 11-60; MATTHIAS WERNER, Zwischen politischer Begrenzung und methodischer Offenheit. Wege und Stationen deutscher Landesgeschichtsforschung im 20. Jahrhundert, in: Die deutschsprachige Mediävistik im 20. Jahrhundert, hrsg. von Peter Moraw/Rudolf Schieffer, Ostfildern 2005, S. 251-364; ENNO BÜNZ, Landesgeschichte in einem Europa der Regionen, in: Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Mitteilungen 74 (2008), S. 25-39; Landesgeschichte heute, hrsg. von CARL-HANS HAUPTMEYER, Göttingen 1987.

⁴ Vgl. insbesondere GEORG SCHMIDT, Die Idee „deutsche Freiheit“. Eine Leitvorstellung der politischen Kultur des Alten Reiches, in: Kollektive Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa (1400–1850), hrsg. von dems./Martin van Gelderen/Christopher Snigula, Frankfurt/Main 2006, S. 159-189.

in Abgrenzung zu den Interventions- und Regulierungsmechanismen von machtvoll auftretenden supranationalen Großbürokratien.⁵

In Deutschland sind es bekanntlich die Länder, die mit ihrer verfassungsrechtlich verankerten Kulturhoheit das Erscheinungsbild des Föderalismus und damit die Signatur der regionalen Vielfalt und der landsmannschaftlichen Besonderheiten prägen.⁶ Das alte Kulturland Sachsen mit seiner unbestrittenen historischen Tradition und wirtschaftlichen Leistungskraft – zu erinnern ist nur an die Reformation Martin Luthers, an die humanistische Bildungsreform Philipp Melancthons, an den technikwissenschaftlichen Erneuerungsimpuls Georg Agricolas, an die Aufklärung in Leipzig und die Dresdner Barockkultur, nicht zuletzt auch an die Innovationsdynamik der Industriellen Revolution – gehört paradigmatisch in die vorderste Reihe der Länder, die das föderalstaatliche Gesamtbild Deutschlands, auch über die vierzig Jahre der Teilung hinweg, entscheidend mitbestimmt haben.⁷ Sachsen war und ist das Land in Deutschland, das auch im europäischen Kontext untrennbar verbunden ist mit der lutherischen Reformation und lutherischen Konfessionalisierung, jener genuinen mitteleutschen Schöpfung am Beginn der Neuzeit, die für viele andere Territorien und Städte im protestantischen Deutschland und europäischen Ausland zum Vorbild und zum Modell wurde.⁸ So gesehen ist das Reformationsjahrhundert mit seinen Gravitationszentren in Mitteleuropa das vielleicht „sächsischste Jahrhundert“ in der deutschen Geschichte der Neuzeit gewesen.

⁵ Vgl. dazu die Überlegungen von GÜNTHER LOTTES, Staat, Nation, Region – zu drei Prinzipien der Formationsgeschichte Europas, in: Region, Nation, Europa. Historische Determinanten der Neugliederung eines Kontinents, hrsg. von dems., Heidelberg/Regensburg 1992, S. 10-43; DERS., Subsidiarität und Souveränität in den Staatsbildungsprozessen im Westeuropa der Frühen Neuzeit, in: Subsidiarität, hrsg. von Alois Riklin/Gerard Batliner, Vaduz 1994, S. 243-265.

⁶ Mit einer Fülle vergleichender Aspekte: Die Territorien des Reiches im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, hrsg. von ANTON SCHINDLING/WALTER ZIEGLER, Bde. 1-7, Münster 1989-1997; AXEL GOTTHARD, Einleitung, in: Geschichte der deutschen Länder. Entwicklungen und Traditionen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hrsg. von Werner Künzel/Werner Rellecke, Münster 2005, S. 7-33.

⁷ Differenziert dazu: ENNO BÜNZ, Sachsen, in: Räume und Grenzen. Traditionen und Konzepte der Landesgeschichte. Epochenübergreifende Sektion auf dem 45. Deutschen Historikertag („Kommunikation und Raum“) vom 14.-17. September 2004 in Kiel, hrsg. von dems./Werner Freitag (Blätter für deutsche Landesgeschichte, Bd. 139/140 [2003/2004]), S. 146-266, hier: S. 155-178.

⁸ KARLHEINZ BLASCHKE, Sachsen im Zeitalter der Reformation, Gütersloh 1970; DERS., Sächsische Landesgeschichte und Reformation. Ursachen, Ereignisse, Wirkungen, in: Glaube und Macht. Theologie, Politik und Kunst im Jahrhundert der Reformation, hrsg. von Enno Bünz/Stefan Rhein/Günther Wartenberg, Leipzig 2005, S. 111-132; Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen, hrsg. von HELMAR JUNGHANS, Leipzig 2005; GÜNTHER WARTENBERG, Wittenberger Reformation und territoriale Politik. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von Jonas Flöter/Markus Hein, Leipzig 2003.

Im Folgenden soll es daher um die Rolle Kursachsens in jener wichtigen Epoche im langen Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges gehen, die in besonderer Weise ausgefüllt war von dem Signum struktureller und normativer Weichenstellungen, von einer lang andauernden fundamentalen Wirkkraft, die für die Konstituierung des neuzeitlichen Denkens und Handelns politisch, konfessionell und kulturell, aber auch verfassungs- und geistesgeschichtlich von großer Bedeutung war. Gerade am Beispiel des albertinischen Kurstaates Sachsen lassen sich exemplarisch die territorialen und konfessionellen Formierungskräfte herausarbeiten, die wichtig für die Zukunftsgestaltung waren, weil ohne deren komplementäres Zusammenspiel die frühneuzeitliche Staatsbildung im Gefüge des territorialisierten Reiches nur schwerlich funktioniert hätte. Es war dies freilich eine Staatsbildung, die mehr auf territorialer, d. h. auf partikularstaatlicher Ebene, weniger auf der Ebene eines irgendwie gearteten nationalstaatlichen Reiches, das es so in der Frühen Neuzeit noch nicht gab, vollzogen wurde. Es war freilich von Anfang an der ständisch verfasste, obrigkeitlich zentrierte Fürstenstaat, der im Zeichen von Reformation und konfessionellem Dualismus zu einem erfolgreichen Wegbereiter und Gestalter des frühmodernen Staates in Deutschland wurde, der dabei allerdings zentral auf die Gewährleistung der Herrschaft durch den Kaiser als obersten Lehnsherrn, durch die Reichsinstitutionen und die Reichsgesetzgebung angewiesen war.⁹

In meinen Darlegungen soll indessen der Schwerpunkt nicht auf den institutionellen Ausbau der Infrastruktur innerhalb des Territoriums, des albertinischen Kurstaates, gelegt werden, sondern auf das Ineinandergreifen der unterschiedlichen Ebenen von Kaiser, Reich und Territorialstaat, sozusagen also auf die Stellung Kursachsens im politischen System des Alten Reiches. Das Spannungsgefüge zwischen kaiserlicher Zentralität und reichsständischer Partikularität, zwischen universalem katholischen Kaisertum der Habsburger und protestantischer fürstlicher Selbstbehauptung im territorialen Reichsverband wird dabei als Folie stets präsent sein. Eingesetzt wird mit dem wichtigen Zäsurjahr 1547, das nicht nur für die wettinische Geschichte der Ernestiner und der Albertiner im engeren Sinne, sondern generell für die deutsche Religions-, Verfassungs- und Reichsgeschichte der frühen Neuzeit erhebliche Konsequenzen nach sich gezogen hat.¹⁰ Kursachsen

⁹ Zur innovativen Kontroverse über den staatlichen Charakter des Alten Reiches vgl. insbesondere HEINZ SCHILLING, *Reichs-Staat und frühneuzeitliche Nation der Deutschen oder teilmodernisiertes Reichssystem. Überlegungen zu Charakter und Aktualität des Alten Reiches*, in: *Historische Zeitschrift* 272 (2001), S. 377-395; GEORG SCHMIDT, *Das frühneuzeitliche Reich – komplementärer Staat und föderative Nation*, in: *Historische Zeitschrift* 273 (2001), S. 371-399; *Imperium Romanum – Irregulare Corpus – Teutscher Reichs-Staat. Das Alte Reich im Verständnis der Zeitgenossen und der Historiographie*, hrsg. von MATTHIAS SCHNETTGER, Mainz 2002.

¹⁰ Vgl. HORST RABE, *Reichsbund und Interim. Die Verfassungs- und Religionspolitik Karls V. und der Reichstag von Augsburg 1547/1548*, Köln/Wien 1971; VOLKER PRESS, *Die Bundespläne Kaiser Karls V. und die Reichsverfassung*, in: Ders., *Das Alte Reich* (wie Anm. 1), S. 67-127. Speziell zu Sachsen: WIELAND HELD, *1547 – Die Schlacht bei Mühl-*

als Vormacht des Luthertums gehörte zweifellos zu den prominenten Traditionsstiftern und mächtigen Weichenstellern im Reich, aber auch zu den patriarchalischen Bewahrern und zugleich innovativen Genießern einer kunst- und kulturereiften, glanzvollen Renaissancezeit in Mitteleuropa.¹¹

I. Herzog und Kurfürst Moritz – Kontinuität, Zäsur und Neuorientierung

Am Anfang stand die Wende des Jahres 1547, deren Wirkung fraglos von einschneidender Art war. Als Kaiser Karl V. Herzog Moritz von Sachsen die Kurwürde seines geächteten ernestinischen Vetters Johann Friedrich übertrug, revidierte er damit nicht nur die innerdynastische Weichenstellung der Leipziger Teilung von 1485, sondern faktisch auch die Rangfolge innerhalb des konkurrierenden Gesamthauses: Die Albertiner nahmen den älteren, unterlegenen Ernestinern die begehrte Kurwürde ab. Doch die Konsequenzen dieses Paradigmenwechsels gingen weit über dieses Ereignis hinaus. Zunächst wurde eine territoriale Geschlossenheit hergestellt, die durch die komplizierten Teilungsvorgänge von 1485 verloren gegangen war. Das stabilere Territorium des albertinischen Sachsens mit seiner reichen historischen Städtelandschaft gewann sehr bald die politische Führungsrolle, die die Ernestiner in der Folge durch immerwährende Teilungen mehr und mehr zu verspielen drohten. Zugleich aber wurde der territoriale Schwerpunkt der Kurfürsteherrschaft zunehmend nach Osten verschoben, weg von dem alten thüringischen Raum, der zu den traditionellen kaisernahen Kerngebieten des Reiches gehörte. Die größere territoriale Geschlossenheit wurde mit einem deutlich verengten reichspolitischen Manövriefeld bezahlt – dies war freilich 1547 in seinen Konsequenzen noch nicht vorhersehbar.¹²

berg/Elbe. Entscheidung auf dem Wege zum albertinischen Kurfürstentum Sachsen, Beucha 1997; THOMAS TÖPFER, Die Leucorea am Scheideweg. Der Übergang von Universität und Stadt Wittenberg an das albertinische Kursachsen 1547/48. Eine Studie zur Entstehung der mitteldeutschen Bildungslandschaft, Leipzig 2004.

¹¹ JOACHIM MENZHAUSEN, Kulturlandschaft Sachsen. Ein Jahrtausend Geschichte und Kunst, Amsterdam/Dresden 1999, S. 69-122; Kirchliche Kunst in Sachsen. Festgabe für Hartmut Mai zum 65. Geburtstag, hrsg. von JENS BULISCH/DIRK KLINGNER/CHRISTIAN MAI, Beucha 2002; DIRK SYNDRAM, Schatzkunst der Renaissance und des Barock. Das Grüne Gewölbe zu Dresden, München/Berlin 2004; BARBARA MARX, Kunst und Repräsentation an den kursächsischen Höfen, in: Kunst und Repräsentation am Dresdner Hof, hrsg. von ders., München/Berlin 2005, S. 9-39; Elbflorenz. Italienische Präsenz in Dresden 16.–19. Jahrhundert, hrsg. von BARBARA MARX, Amsterdam/Dresden 2000; HELEN WATANABE-O'KELLY, Court Culture in Dresden. From Renaissance to Baroque, London/New York 2002; THOMAS DACOSTA KAUFMANN, Höfe, Klöster und Städte. Kunst und Kultur in Mitteleuropa 1450–1800, Köln 1998.

¹² REINER GROSS, Geschichte Sachsens, Leipzig³ 2004, S. 29-100; DERS., Ernestinisches Kurfürstentum und albertinisches Herzogtum Sachsen zur Reformationszeit. Grundzüge außen- und innenpolitischer Entwicklung, in: Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit. 2. Sächsische Landesausstellung in Torgau, Aufsatz-Band, hrsg. von Harald Marx/Cecilie Hollberg, Dresden 2004, S. 52-60; JÖRG ROGGE, Herrschaftsweiter-

Moritz von Sachsen, der den Umschwung von 1546/47 mit Raffinement herbeigeführt hat, ist als einer der großen deutschen Reichsfürsten in die Geschichte eingegangen – ähnlich wie später Maximilian I. von Bayern oder der Hohenzoller Friedrich Wilhelm I., der so genannte Soldatenkönig. Moritz war es gelungen, jenen doppelten Konflikt zu lösen, den seine Vorgänger unbewältigt hinterlassen hatten – zum einen den dynastischen Gegensatz zur ernestinischen Linie, der im Kampf um die Dignität der Kurwürde und die Vorherrschaft in Mitteldeutschland kulminierte, zum anderen die Behauptung der evangelischen Religion und damit auch der deutschen Fürstenlibertät gegen die religiösen und politischen Machtansprüche Kaiser Karls V. Der Name des albertinischen Fürsten steht somit einerseits für eine neue Qualität der Reichspolitik am Ende der Reformationszeit in Deutschland, andererseits für eine Neuvermessung der politischen und der konfessionellen Grundlagen des kursächsischen Staates in der neuzeitlichen Geschichte, die von langer Dauer war. In seiner Person verkörperte er wie kaum ein anderer das Spannungsgefüge zwischen alteuropäischer „dynastischer“ Herrschaftstradition und zeitgemäßer „staatlicher“ Modernität, vielleicht mehr noch das Spannungsgefüge zwischen säkularem politischen Machtstreben, konfessioneller Selbstbehauptung und dem „Geist“ einer selbstbewussten reichsständischen Libertät. Schließlich stand er exemplarisch für das enge Ineinandergreifen der Ebenen von Kaiser und Reich mit derjenigen des regionalen landesherrlichen Einflussbereiches im eigenen Territorium. Es ist daher nicht einfach, dem politischen Kopf der deutschen Fürstenopposition wertend gerecht zu werden, wenn es gilt, die unterschiedlichen Facetten seines Handelns in adäquate Deutungsmuster zu kleiden – und zwar vor der Folie der allgemeinen politischen Konstellation der noch jungen Reformation im Reich, der großen Zahl ihrer Bekenner, aber auch ihrer Gegner, die beide gleichermaßen von dem neuen Durchsetzungsmonopol in der Hand der territorialen Obrigkeiten am Beginn der Neuzeit nachdrücklich geprägt waren.¹³

Wechselnde Einflüsse haben auf den jungen sächsischen Prinzen eingewirkt, unter denen wohl der des bedeutenden Landgrafen Philipp von Hessen, der dann Moritz' Schwiegervater wurde, der Wichtigste war. Moritz war ein gleichwertiger

gabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel: Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 2002; DERS., Die Wettiner. Aufstieg einer Dynastie im Mittelalter, Ostfildern 2005.

¹³ KARLHEINZ BLASCHKE, Moritz von Sachsen. Ein Reformationsfürst der zweiten Generation, Göttingen 1983; GÜNTHER WARTENBERG, Moritz von Sachsen. Zur Politik des albertinischen Kurfürsten zwischen Reformation und Reich, in: Europäische Herrscher. Ihre Rolle bei der Gestaltung von Politik und Gesellschaft vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, hrsg. von Günter Vogler, Weimar 1988, S. 106-122; DERS., Moritz von Sachsen (1521-1553), in: Theologische Realenzyklopädie 23 (1994), S. 302-311; JOHANNES HERRMANN, Moritz von Sachsen (1521-1553). Landes-, Reichs- und Friedensfürst, Beucha 2003; MANFRED RUDERSDORF, Moritz von Sachsen (1541/47-1553), in: Die Herrscher Sachsens. Markgrafen, Kurfürsten, Könige 1089-1918, hrsg. von Frank-Lothar Kroll, München 2004, S. 90-109, 329-331.

Nachfolger seines Vorvorgängers, Georgs des Bärtigen von Sachsen, der über die wettinischen Lande hinaus zu den markantesten altgläubigen Landesherren der Reformationszeit gezählt hatte. Moritz setzte auf andere Weise die alte herrscherliche Linie Georgs fort, auch dessen Antagonismus zu den Ernestinern – nun aber unter dezidiert evangelischen Vorzeichen.¹⁴ Bei diesem Fürsten der zweiten Generation der Reformation spielten die traditionellen Gesetze seines Territoriums zweifellos eine beträchtliche Rolle: sie haben kräftig die konfessionelle Solidarität mit den Ernestinern zurückgedrängt. Dabei wirkte auch Moritz' altgläubiger Mentor und Ratgeber in Dresden, Georg von Carlowitz, mit, der durchaus im Geiste Georgs des Bärtigen die Reformbedürftigkeit der alten Kirche sah, dabei auch pragmatische Kompromisslinien ansteuerte, aber niemals selbst zur Reformation überging.¹⁵

Von dieser Ausgangslage war Carlowitz durchaus prädestiniert, den sächsischen Herzog Schritt für Schritt zu einem Ausgleich mit den Habsburgern zu bewegen, unter denen Ferdinand I. als böhmischer König über ein nach Sachsen reichendes Lehenssystem verfügte, das zu einem gefährlichen Hebel gegen die territoriale Stabilität des wettinischen Herzogtums hätte werden können. Natürlich erleichterte die Existenz eines festgefügtten evangelischen Bündnissystems dem Albertiner die Entscheidung, ja sie gab ihm erst den notwendigen politischen Handlungsspielraum – eine Position, die einst die ernestinischen Kurfürsten mit allen Friktionen und Risiken im Reich hatten erkämpfen müssen. Der Weg, den Gehorsam gegen den Kaiser mit dem Festhalten am evangelischen Bekenntnis zu verbinden, den Moritz konsequent einschlug, war jedoch zukunftsweisend. Der Herzog ging in den entscheidenden Jahren der Reformation seinen Weg in gemäßigten kontrollierten Formen, aber mit entschiedenen Schritten. Moritz verstand es geschickt, sich von der aktiven Politik der Protestanten im Reich zunächst fernzuhalten, profitierte aber dennoch erkennbar von ihrem Schutz. Es war freilich dieser Spagat zwischen der Anlehnung an den Kaiser einerseits und dem konfessionellen Selbstbehauptungswillen des Schmalkaldischen Bundes andererseits, jenes kunstvolle Ausnutzen der politischen Handlungsspielräume durch geschicktes Finassieren, das im albertinischen Sachsen zweifellos zu einer Politik

¹⁴ HERIBERT SMOLINSKY, Aspekte geistigen Lebens zur Zeit Herzog Georgs des Bärtigen (1500–1539), in: *Glaube und Macht* (wie Anm. 12), S. 61–69; ENNO BÜNZ/CHRISTOPH VOLKMAR, Das landesherrliche Kirchenregiment in Sachsen vor der Reformation, in: *Glaube und Macht* (wie Anm. 8), S. 89–109; DIES., Die albertinischen Herzöge bis zur Übernahme der Kurwürde (1485–1547), in: *Die Herrscher Sachsens* (wie Anm. 13), S. 76–89. Neuerdings die magistrale Studie von CHRISTOPH VOLKMAR, *Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525*, Tübingen 2008.

¹⁵ Vgl. zum Hintergrund: TORSTEN WOITKOWITZ, Joachim Camerarius und die Räte des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, in: Joachim Camerarius, hrsg. von Rainer Kößling/Günther Wartenberg, Tübingen 2003, S. 61–77; CHRISTIAN WINTER, Kurfürst Moritz und seine Räte in der albertinischen Bündnispolitik der Jahre 1551 bis 1553, in: *Moritz von Sachsen – Ein Fürst der Reformationszeit zwischen Territorium und Reich*, hrsg. von Karlheinz Blaschke, Stuttgart 2007, S. 202–224.

der zeitweisen Ambivalenzen, der partiellen Dissimulation und der begrenzten operativen Risiken führte.¹⁶

Zugleich focht Moritz jedoch seine Konflikte mit dem exponierteren und gefährdeteren ernestinischen Kursachsen in aller Härte aus – die Türkensteuer von 1542 führte zu den Auseinandersetzungen um Wurzen, dem sogenannten „Fladenkrieg“, der noch einmal beigelegt werden konnte. Wegen der geistlichen Stiftslande Naumburg, Magdeburg und Halberstadt kam es in der Folgezeit zu weiteren Konflikten. So spielte bei der Entscheidung Moritz' für den Waffengang des Kaisers gegen die Schmalkaldener der Gegensatz zur vornehmeren Kurlinie seines Hauses eine symbolträchtige Rolle. Dabei zeichneten sich sehr bald zwei wesentliche Komponenten ab: der Abtausch der Garantie religiöser Freiheit gegen die Anerkennung der kaiserlichen Souveränitätsrechte, schließlich das enge politische Zusammenspiel des jüngeren Wettiners in Dresden mit dem jüngeren Habsburger Ferdinand I. von Österreich. Dies führte den jungen Moritz schnell in eine bislang ungewohnte Vermittlerrolle zwischen den konfessionellen Lagern, die er im Konflikt der Schmalkaldener mit Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel noch nicht voll auszuspielen vermochte.¹⁷

Moritz setzte in der Folge auf die Überlegenheit des Kaisers, aus dem einfachen Kalkül, dass dieser der wahrscheinliche Sieger über die ständische Opposition der evangelischen Schmalkaldener sein würde. Dissimulierend bewegte er sich keinesfalls ungeschickt in das Lager Karls V., nicht ohne religiöse Zusagen aus der Umgebung des Kaisers erhalten zu haben, die die Berücksichtigung evangelischer Forderungen durch das Konzil von Trient beinhalteten. Dass der Herzog von Sachsen dabei von dem überlegenen Habsburger überspielt wurde, hat er nie ganz vergessen. Moritz zögerte lange Zeit mit dem Kriegseintritt, er griff aber ein, als er fürchten musste, in der gegebenen Konstellation abermals überspielt zu werden. Diese Aktionen waren bei den evangelischen Ständen seines Landes durchaus unpopulär und umstritten. Es war dann der jüngere Habsburger Prätendent Ferdinand, nicht

¹⁶ VOLKER PRESS, Wettiner und Wittelsbacher – die Verlierer im dynastischen Wettlauf des Alten Reiches: Ein Vergleich, in: Sachsen und die Wettiner. Chancen und Realitäten (Dresdner Hefte, H. 15), Dresden 1988, S. 63-71; JOHANNES BURKHARDT, Jenseits von Universalismus und Partikularismus. Die sächsische Reichspolitik und die deutsche Geschichte in der Reformationszeit, in: Glaube und Macht (wie Anm. 12), S. 40-51.

¹⁷ Vgl. dazu im Einzelnen: GABRIELE HAUG-MORITZ, Kursachsen und der Schmalkaldische Bund, in: Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. Festschrift für Horst Rabe, hrsg. von Christine Roll, Frankfurt a. M. 1996, S. 507-524; DIES., Dynastie, Region, Religion. Kurfürst Johann Friedrich, die Herzöge Heinrich und Moritz von Sachsen und der Schmalkaldische Bund von seiner Gründung bis zum Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges (1530–1546), in: Glaube und Macht (wie Anm. 12), S. 112-123; DIES., Kursachsens schmalkaldische Bundespolitik im Spannungsfeld von Glaube und Macht, in: Glaube und Macht (wie Anm. 8), S. 133-147; DIES., Johann Friedrich I. und der Schmalkaldische Bund, in: Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst, hrsg. von Volker Leppin/Georg Schmidt/Sabine Wefers, Göttingen/Heidelberg 2006, S. 85-100.

der Kaiser, der die Zusage der begehrten Kur ins Spiel brachte und auf glaubhafte Weise auch religiöse Garantien zugunsten der evangelische Seite gab.¹⁸

Der Verlauf des Schmalkaldischen Krieges war für Moritz nicht ohne hohes Risiko. Aber der Sieg Karls V. bei Mühlberg am 24. April 1547 entschied auch für ihn, den Albertiner, womit faktisch wie symbolisch die Wende im mitteldeutschen Kräftespiel eingeleitet wurde: In der Wittenberger Kapitulation vom 19. Mai 1547 musste der geschlagene Ernestiner Johann Friedrich die Kurwürde, die Anteile an der Markgrafschaft Meißen und an den sächsischen Bergwerken abgeben sowie den böhmischen Lehen entsagen. Schon am 4. Juni wurde der siegreiche Herzog Moritz vom Kaiser mit der sächsischen Kurwürde belohnt. Damit war die Leipziger Teilung nach reichlich 60 Jahren zu einem großen Teil überwunden und eine neue machtpolitische Situation in Mitteldeutschland entstanden, die für rund zweieinhalb Jahrhunderte Bestand haben sollte. Das neu entstandene albertinische Kurfürstentum Sachsen mit seiner Residenz in Dresden als dem aufstrebenden Zentrum des Kurstaates an der Elbe wurde nach der österreichisch-erbländischen Hausmacht zum zweitmächtigsten Territorialstaat im Reich und zur Führungsmacht der evangelischen Stände in Deutschland, was zweifellos eine wichtige Weichenstellung für die zukünftige neue Rolle Sachsens im politischen System des frühneuzeitlichen Reiches bedeutete.¹⁹

Der neue Kurfürst Moritz hatte sich längst als tüchtiger Landesfürst bewährt, der trotz aller Spannungen immer wieder den Ausgleich mit den Ständen fand und so das Land in seine riskante Politik einband. Er bedurfte dieses Rückhalts in besonderer Weise für die nächste Phase seiner schwierigen Reichspolitik. Moritz vermittelte den Ausgleich des Kaisers mit seinem Schwiegervater Landgraf Philipp von Hessen und musste dann erleben, dass ihn Karl V. erneut bloßstellte und den Landgrafen nach Brüssel in die Gefangenschaft führte. Der neue Kurfürst musste überdies das umstrittene Interim akzeptieren, jene kaiserliche Zwischenreligion, die weniger einem konfessionellen Ausgleich, sondern der Rückführung der Protestanten in die alte Kirche dienen sollte. Im Leipziger Interim allerdings gelang es Moritz, das kaiserliche Vorgehen in seiner reformationsfeindlichen Dimension spürbar zu entschärfen.²⁰

¹⁸ KARLHEINZ BLASCHKE, Alte sächsisch-böhmische Nachbarschaft und reichspolitische Begegnung zwischen Moritz von Sachsen und Ferdinand 1546/47, in: Kaiser Ferdinand I., hrsg. von Martina Fuchs/Alfred Kohler, Münster 2003, S. 167-176; ALFRED KOHLER, Ferdinand I. (1503–1564). Fürst, König und Kaiser, München 2003, S. 185-206.

¹⁹ UWE SCHIRMER, Sachsen und die Reichspolitik, in: Das Jahrhundert der Reformation (wie Anm. 8), S. 219-237; DERS., Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten, Stuttgart 2006, S. 517-722; KATRIN KELLER, Landesgeschichte Sachsens, Stuttgart 2002, S. 125-252; RUDERSDORF, Moritz von Sachsen (wie Anm. 13), S. 90-109.

²⁰ GÜNTHER WARTENBERG, Philipp Melanchthon und die sächsisch-albertinische Interimpolitik, in: Ders., Wittenberger Reformation und territoriale Politik (wie Anm. 8), S. 87-103; DERS., Zwischen Kaiser, Konfession und Landesherrschaft. Das Interim in Mitteldeutschland, in: Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt, hrsg.

Eben noch ein enger Verbündeter des Kaisers und Nutznießer der Konfrontation mit den Schmalkaldenern wurde Moritz bekanntlich 1552 zum Kern einer neuen reichsständischen Frontenbildung gegen Karl V. und dessen universale herrscherliche Ansprüche im Reich. Dabei konnte der sächsische Kurfürst die wachsenden Spannungen zwischen der spanisch-niederländischen und der deutschen Linie des Hauses Habsburg geschickt ausnutzen. Nun war er es, dem es gelang, Karl V. zu überraschen und auf dramatische Weise in die Enge zu treiben.²¹

Die unpopuläre Belagerung des geächteten evangelischen Magdeburg im Auftrage des Kaisers benutzte Moritz zielgerichtet zur verdeckten Konzentration von Truppen und damit zur militärischen Vorbereitung seiner eigenen antikaiserlichen Pläne: Er schloss mit der Alten Stadt an der Elbe ab, um die sächsische Annexion nur scheinbar vorzubereiten. Dann sicherte er sich durch verdeckte Vereinbarungen mit einigen Reichsfürsten, vor allem aber mit dem König von Frankreich, dem traditionellen Habsburg-Gegner im Westen Europas, ab, dem er ungeachtet aller reichsrechtlichen Bedenken die Reichsbistümer und Reichsstädte Metz, Toul und Verdun als Gegenleistung für seine Zusagen im Vertrag von Chambord 1552 auslieferte. In provozierender Weise wurde damit ein binnendeutscher Konflikt mit dem Reichsoberhaupt internationalisiert. Der eigentliche militärische Vorstoß von Kurfürst Moritz erfolgte mit der Rückendeckung der Allianz dann schnell und kurz: Er erging im Mai 1552 gegen Tirol und setzte den überraschten Karl V., der überstürzt fliehen musste, sogleich matt. Dass der gedemütigte Kaiser, der von den deutschen Fürsten keine nennenswerte Unterstützung mehr erhielt, den gefangen gehaltenen Exkurfürsten, den Ernestiner Johann Friedrich, in größter Bedrängnis freiließ, brachte ihm nunmehr politisch nichts mehr ein.²²

Moritz hatte es geschafft, während seiner verschlungenen Aktionen die Verbindungen zu König Ferdinand I. und zu Herzog Albrecht V. von Bayern, den Exponenten der altgläubigen Politik im Reich, nicht abreißen zu lassen. An Kaiser Karl V. vorbei, dessen Einfluss spürbar verblasste, vereinbarten sie 1552 den Passauer Vertrag, der die evangelische Religion bis zu einer endgültigen konfessionellen Entscheidung im Reich vorläufig rechtlich absicherte. Das Interim wurde aufgehoben. Die Religions- und damit auch die Verfassungspolitik des Kaisers im

von Luise Schorn-Schütte, Gütersloh 2005, S. 233-254; RABE, Reichsbund und Interim (wie Anm. 10), S. 407-449.

²¹ GÜNTHER WARTENBERG, Die Politik des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegenüber Frankreich zwischen 1548 und 1550, in: Ders., Wittenberger Reformation und territoriale Politik (wie Anm. 8), S. 69-85; FRANZ BRENDLE, Karl V. und die reichsständische Opposition, in: Karl V. 1500-1558. Neue Perspektiven seiner Herrschaft in Europa und Übersee, hrsg. von Alfred Kohler/Barbara Haider/Christine Ottner, Wien 2002, S. 691-705.

²² GEORG SCHMIDT, Der Kampf um Kursachsen, Luthertum und Reichsverfassung (1546-1553) – Ein deutscher Freiheitskrieg?, in: Johann Friedrich I. (wie Anm. 17), S. 55-84; BURKHARDT, Jenseits von Universalismus und Partikularismus (wie Anm. 16), S. 40-51; ALBRECHT P. LUTTENBERGER, Politische Kommunikation, Neutralität und Vermittlung während des Fürstenaufstandes 1552, in: Der Passauer Vertrag von 1552, hrsg. von Winfried Becker, Neustadt a. d. Aisch 2003, S. 56-84.

Reich hatte eine schwere Niederlage erlitten.²³ Das angeschlagene Reichsoberhaupt Karl V. konnte nach der gescheiterten Belagerung von Metz und damit nach dem endgültigen Scheitern seiner universalen Machtansprüche nicht viel anderes tun, als politisch zu resignieren. Aber nun musste Moritz, der Verteidiger der ständischen Libertät und Schutzherr des Protestantismus, die Geister bannen, die er zuvor selbst mit auf den Plan gerufen hatte. Markgraf Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach hatte die Koalition der Kriegsfürsten gegen Karl V. zunächst tatkräftig unterstützt, nachher jedoch suchte er seinen eigenen Vorteil in der Kombination von ungehemmter Kriegs- und territorialer Expansionspolitik. Moritz trat dem Landfriedensbrecher mit Entschiedenheit entgegen, ganz im Kampf für die Erhaltung der gerade eben gefestigten Friedens- und Territorialordnung des Reiches. Er schlug den marodierenden Markgrafen am 9. Juli 1553 bei Sievershausen in die Flucht, starb aber 32-jährig an den Folgen der im Gefecht erlittenen Wunden. Die Wiener Habsburger, Ferdinand I. und sein Sohn Maximilian (II.), beklagten in dem toten Moritz glaubwürdig einen deutschen Patrioten von Rang.²⁴

Es war ein beachtliches Lebenswerk, das Kurfürst Moritz nach nur wenigen Regierungsjahren hinterließ, bestimmt von traditionellen territorialen Bindungen und aktuellen Weichenstellungen für die Neugestaltung von Staat und Kirche in seinem Territorium und im Reich. In einem mehrjährigen Zusammenspiel war ein enges vertrauensvolles Einvernehmen mit dem andersgläubigen König Ferdinand von Habsburg entstanden. Noch 1552/53 wollte dieser ihm in einem Bundesprojekt die „Juniorpartnerschaft“ in Mittel- und Norddeutschland überlassen – es war dies mehr als nur eine Geste symbolischer Anerkennung für den Protagonisten der deutschen Ständefreiheit, der sich aus der Umklammerung des Kaisers durch riskante Entscheidungen selbstbewusst „emanzipieren“ konnte. Die Fürstenrebellion gegen Karl V. von 1552 wäre nicht denkbar gewesen ohne das feste Vertrauen des sächsischen Kurfürsten, mit Ferdinand I. zu einem fairen Ausgleich in den deutschen Angelegenheiten zu gelangen. Im Passauer Vertrag konnte sich daher der deutsche Habsburger mit dem benachbarten evangelischen Albertiner, nicht ohne das Zutun der konfessionsneutralen Stände, nahezu mühelos verständigen. Der Landfriede, ein jahrhundertlanges Anliegen der deutschen Geschichte, sollte nunmehr ergänzt werden durch klare normative Bestimmungen einer geregelten konfessionellen Koexistenz innerhalb des Reiches. Die handelnden Akteure von Passau bildeten jenseits der Konfessionsgrenzen damit den Kern eines neuen politischen Systems der ausgleichenden Machtbalance, das dem Reichsverband für ein halbes Jahrhundert lang den Frieden garantierte. Dabei war die sich anbahnende dynastisch-politische, habsburgisch-wettinisch-wittels-

²³ GÜNTHER WARTENBERG, Moritz von Sachsen und die protestantischen Fürsten, in: Passauer Vertrag (wie Anm. 22), S. 85-95; ALFRED KOHLER, Karl V. und der Passauer Vertrag, ebd., S. 96-104.

²⁴ RUDERSDORF, Moritz von Sachsen (wie Anm. 13), S. 103-106; SCHMIDT, Kampf um Kursachsen (wie Anm. 22), S. 77-84.

bachische Allianz von 1555 ein bemerkenswerter Katalysator dieser spannenden Entwicklung, die Kurfürst Moritz selbst nicht mehr miterlebte.²⁵

Was aber bedeutete dies alles für das „neue“ albertinische Kursachsen im langen Reformationsjahrhundert? Moritz von Sachsen hatte die Auseinandersetzung mit den Ernestinern durch den Gewinn von Kurwürde und Kurlanden gekrönt. Im Jahre 1547, auf dem Höhepunkt des Konflikts, war er Landesherr Wittenbergs, des Herzens der Reformation in Deutschland geworden. Doch sein Erfolg bedeutete weitaus mehr. Die drei ernestinischen Kurfürsten hatten das welthistorische Verdienst, die Reformation in ihrem Land durchgesetzt, geschützt und bewahrt zu haben. Aber sie mussten dies über weite Strecken in Distanz zu Kaiser und Reich tun, aus einer reichs- und machtpolitisch äußerst gefährdeten Position. Seit dem Tode Friedrichs des Weisen 1525 mussten sie überdies befürchten, dass Georg der Bärtige, der katholische albertinische Gegenspieler in Dresden, in Abwehr gegen die vermeintlichen „Ketzerfürsten“ vielleicht doch noch mit der sächsischen Kur belehnt würde.

Moritz hat 1547 diese Drohung dann einerseits realisiert, andererseits aber das Mutterland der Reformation in der Reichsverfassung neu verankert. Er hat sozusagen die reichspolitischen Früchte der ernestinischen Reformationspolitik im Zeichen der Behauptung von ständischer Libertät und evangelischer Konfessionalität eine Generation später geerntet. Das lutherische Kursachsen wurde nun der bevorzugte „Juniorpartner“ des Kaisers und damit de facto machstrategisch zum ersten weltlichen Kurfürstentum des Reiches. Es wurde zum privilegierten Wortführer der deutschen Lutheraner, die damit wiederum fest in das Institutionengefüge des Reiches eingebunden waren. Dies war freilich nicht denkbar ohne den von Kursachsen gestützten Aufstieg der deutschen Habsburger unter Ferdinand I. Unter dem Eindruck der Schläge des Kurfürsten Moritz gab Kaiser Karl V. schließlich auf und überließ den Abschluss des Augsburger Religionsfriedens einschließlich der reichsrechtlichen Anerkennung des Luthertums seinem Bruder Ferdinand. Dieser konnte nach 1555 jenes politische Friedenssystem im Reich etablieren, das sich bereits im Passauer Vertrag drei Jahre zuvor in Umrissen herauskristallisiert hatte. Kurfürst Moritz hat die Vollendung dieses Werkes nicht mehr mitbekommen – aber der junge Wettiner war es, der die Weichen nach 1547 entscheidend mitgestellt hatte für die Signatur der kursächsischen Reichspolitik in der neuzeitlichen Geschichte, für die typische Kombination von Reichstreue und Luthertum, welche Kursachsen zum Sprecher des deutschen Protestantismus und zum loyalen Partner des katholischen Reichsoberhauptes gleichermaßen machte.²⁶

²⁵ SCHMIDT, Geschichte des Alten Reiches (wie Anm. 2), S. 99-131; GOTTHARD, Das Alte Reich (wie Anm. 2), S. 48-75.

²⁶ SCHIRMER, Sachsen und die Reichspolitik (wie Anm. 19), S. 219-237; RUDERSDORF, Moritz von Sachsen (wie Anm. 13), S. 90-109; KOHLER, Ferdinand I. (wie Anm. 18), S. 225-257.

II. Kurfürst August – Konsolidierung, Verdichtung und Konformitätszwang

Ohne diese neu geschaffene Grundkonstellation am Ende der Moritz-Zeit ist die nachfolgende Reichspolitik des langregierenden Kurfürsten August (1553–1586) nicht zu verstehen. Der jüngere Bruder von Moritz war als protestantischer Administrator von Merseburg im Sinne einer traditionellen Bistumspolitik und als Wegbereiter sächsischer Vormachtstellung in der Region tätig gewesen. Kurfürst August, in seiner Territorialpolitik tatkräftig unterstützt von seiner energischen Frau Anna, einer geborenen dänischen Königstochter, vermochte es, im Inneren des Landes das Reformwerk von Moritz Schritt für Schritt zu vollenden. Einerseits als energischer Förderer wirtschaftlicher und finanzieller Effektivität bekannt, andererseits um einen pragmatischen Ausgleich mit den Landständen bemüht, konnte der Kurfürst in hohem Maße über die Möglichkeiten eines materiell reichen Landes verfügen, dessen Stabilität er in seiner Person verbürgte, umso mehr als er einer großangelegten und aktionistischen Politik innerhalb und außerhalb des Reiches fernstand. Die traditionell lutherisch orientierte Landesgeschichtsschreibung in Sachsen verkennt noch immer die Bedeutung Kurfürst Augusts, wenn sie vor allem dessen angebliche reichspolitische Zurückhaltung im Visier hat. Sie ist nicht verständlich, ohne den großen Anteil Kursachsens am funktionierenden System des Augsburger Religionsfriedens historisch angemessen zu würdigen.²⁷

Unter der maßgeblichen Regie König Ferdinands I. waren 1555 auf dem Reichstag in Augsburg die Kernstücke des Passauer Vertrags normativ festgeschrieben worden: die reichsrechtliche de-facto-Anerkennung der Lutheraner, der Verzicht auf die ungehinderte Ausbreitung der Reformation, einerseits zugunsten der Rechtsgarantien des Reiches, andererseits zugunsten der landesfürstlichen Kirchenhoheit.²⁸ Es waren die Erfahrungen der konfessionellen Konfrontation in Deutschland, die König Ferdinand zu diesen konsensgesteuerten Zugeständnissen bewegten. Es mag sein, dass ihn dabei nicht zuletzt der Gedanke bedrängte, auch ein „Kaiser der Lutheraner“ sein zu können. Die Erfahrungen seines ursprünglich

²⁷ JENS BRUNING, Landesvater oder Reichspolitiker? Kurfürst August von Sachsen und sein Regiment in Dresden 1553–1586, in: Figuren und Strukturen. Historische Essays für Hartmut Zwahr zum 65. Geburtstag, hrsg. von Manfred Hettling/Uwe Schirmer/Susanne Schötz, München 2002, S. 204–224; DERS., August von Sachsen (1553–1586), in: Die Herrscher Sachsens (wie Anm. 13), S. 110–125, 331–333.

²⁸ AXEL GOTTHARD, Der Augsburger Religionsfrieden, Münster 2004, S. 63–170; Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden. Begleitband zur Ausstellung in Augsburg, hrsg. von CARL A. HOFFMANN/MARKUS JOHANNIS/ANNETTE KRANZ/CHRISTOF TREPESCH/OLIVER ZEIDLER, Regensburg 2005; Der Augsburger Religionsfrieden. Seine Rezeption in den Territorien des Reiches, hrsg. von GERHARD GRAF/GÜNTHER WARTENBERG/CHRISTIAN WINTER (Herbergen der Christenheit, Sonderbd. 11), Leipzig 2006; Der Augsburger Religionsfrieden 1555. Wissenschaftliches Symposium aus Anlaß des 450. Jahrestags des Friedensschlusses, Augsburg 21. bis 25. September 2005, hrsg. von HEINZ SCHILLING/HERIBERT SMOLINSKY, Gütersloh/Münster 2007. Grundsätzlich: MARTIN HECKEL, Deutschland im konfessionellen Zeitalter, Göttingen 2001, S. 67–127.

scharf gegen die Reformation ausgerichteten Vorgehens, beispielsweise in Böhmen, ließen Ferdinand I. am Ende seines Lebens nach einem konfessionellen Kompromiss Ausschau halten, der auf ständischen Ausgleich und auf politische Dauerhaftigkeit angelegt war. Die Erkenntnis der eindeutigen Vorteile des Religionsfriedens für die Evangelischen führte andererseits den Kurfürsten August zu einem schnellen und pragmatischen Konsens. Das bereits in Passau in den Grundzügen angelegte Befriedungssystem und sein Regelwerk wurden damit weiter ausgebaut und jurisdiktionell gefestigt.²⁹

Für den zweiten albertinischen Kurfürsten nach 1547 ging ohne Zweifel die Rechnung schon bald auf: Er vermochte die von Moritz gewonnene und fortgeführte Rolle des „kaiserlichen Juniorpartners“ in Deutschland erfolgreich zu behaupten. Als Prototyp des patriarchalischen Landesfürsten stand er zuhause auf gesichertem Grund: Gestützt auf den Wohlstand des Landes, auf Handel, Messen und erzgebirgischen Bergbau, kümmerte er sich engagiert um die Landeseinkünfte, war er ein vorzüglicher Administrator und Organisator, der die Stände integrativ in sein politisches System mit einband. Es war dies fraglos die Herrschaftstechnik des klug operierenden Territorialherrn seiner Zeit, die August hier einsetzte. Er schuf damit die strukturellen Grundlagen für seine starke politische Stellung im Land wie im Reich.³⁰

Kurfürst August ging es bei all dem kontinuierlich um die Sicherung der einmal errungenen Position: Dabei war er, was stets unterschätzt wird, durchaus mit der Gefahr eines ernestinischen Revisionismus konfrontiert, die er ernst nahm. Unter Wahrung des dynastischen Hauptgewinns, aber mit pragmatischer Kulanz suchte August daher zu einem politischen Ausgleich mit den Ernestinern zu kommen. Im Naumburger Vertrag vom 24. Februar 1554 kam ihnen August weit entgegen, gestand dem depossidierten Senior der Vetterlinie, dem ehemaligen Kurfürsten Johann Friedrich, kleinere territoriale Verbesserungen, Ausgleichszah-

²⁹ Zum Hintergrund vgl. auch ARMIN KOHNLE, Theologische Klarheit oder politische Einheit? Die Frage der Geschlossenheit der evangelischen Stände im Jahrzehnt nach dem Augsburger Religionsfrieden, in: Glaube und Macht (wie Anm. 8), S. 69-86.

³⁰ JENS BRUNING, Caspar Peucer und Kurfürst August. Grundlinien kursächsischer Reichs- und Konfessionspolitik nach dem Augsburger Religionsfrieden (1555–1586), in: Caspar Peucer (1525–1602). Wissenschaft, Glaube und Politik im konfessionellen Zeitalter, hrsg. von Hans-Peter Hasse/Günther Wartenberg, Leipzig 2004, S. 157-174; DERS., Joachim Camerarius und die kursächsische Reichs- und Konfessionspolitik nach dem Augsburger Religionsfrieden (1555–1574), in: Joachim Camerarius (wie Anm. 15), S. 79-95. Aus der Perspektive des Adels vgl. die vorzügliche Fallstudie von MARTINA SCHATTKOWSKY, Zwischen Rittergut, Residenz und Reich. Die Lebenswelt des kursächsischen Landadligen Christoph von Loß auf Schleinitz (1574–1620), Leipzig 2007, hier S. 69-178; vgl. ebenso UWE SCHIRMER, Der ernestinische und albertinische Landadel in der Zentralverwaltung der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen (1525–1586), in: Die Familie von Büнау. Adelherrschaften in Sachsen und Böhmen vom Mittelalter bis zur Neuzeit, hrsg. von Martina Schattkowsky, Leipzig 2008, S. 191-214.

lungen und sogar den Titel eines „Geborenen Kurfürsten“ zu.³¹ Doch die Hoffnung, dem ernestinischen Revisionismus in Mitteldeutschland damit einen Riegel vorgeschoben zu haben, trog sehr schnell. Johann Friedrich der Mittlere, der Sohn des ehemaligen Kurfürsten, verband sich seit Beginn der 1560er-Jahre mit dem fränkischen Reichsritter Wilhelm von Grumbach, der eine rückwärts gewandte Utopie des Adels propagierte und sie zu einem Angriff auf den erstarkten Fürstenstaat zu nutzen suchte. Kurfürst August trat der doppelten Gefahr entschieden entgegen: Als Kreisoberst des Obersächsischen Reichskreises zerschlug der Kurfürst die brisante Bewegung, Grumbach und seine Parteigänger wurden nach dem Fall von Gotha am 14. April 1567 festgenommen und grausam hingerichtet. Der düpierte Herzog Johann Friedrich kam jedoch auf lebenslange Haft nach Wiener Neustadt – unter die unmittelbare Obhut der kaiserlichen Kontrolle.³²

Die Grumbach-Krise mit ihrer sozialen Sprengkraft für das Gefüge der Ständegesellschaft offenbarte das enge Zusammenspiel der Dresdner Administration mit dem Kaiser, das Maximilian II. nach dem Tode Ferdinands kontinuierlich fortsetzte, durchaus im Geiste der „alten“ Politik von Kurfürst Moritz. Der Kaiser fühlte sich außerstande, den politischen Werbungen Grumbachs Folge zu leisten. Hier zeichnete sich die Einbindung in das System des Religionsfriedens ab, das von Kurfürst August in Dresden neben dem Kaiser in Wien und neben dem bayerischen Herzog in München an hervorragender Stelle mitgetragen wurde. Aus den politischen Plänen Moritz' war nun die für Sachsen charakteristische Kombination von Reichstreue und Luthertum geworden, die August zum wichtigsten Kurfürsten des Reiches machte, zum Sprecher der deutschen Protestanten und zum loyalen Partner des Reichsoberhauptes. August konnte sich ganz legalistisch auf das Programm des Augsburger Religionsfriedens berufen: Dieses schloss ein striktes Festhalten am Luthertum ein. Daran hielt der Kurfürst auch im Zeichen der konfessionellen dogmatischen Auseinandersetzungen in den 1570er-Jahren fest, die er übrigens entschieden ablehnte. Er erkannte, dass das verrechtlichte System des Religionsfriedens mit einer freien Bekenntnisentwicklung im evangelischen Lager nicht vereinbar war.³³

Dies galt umso mehr, als Kaiser Maximilian II. infolge seiner konfessionellen Pläne streng auf die Dignität des orthodoxen Luthertums sah. Nun begann sich Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz aus diesem Verbund zu lösen und sich dem

³¹ GÜNTHER WARTENBERG, Das innerwettinische Verhältnis zwischen 1547 und 1553, in: Johann Friedrich I. (wie Anm. 17), S. 155-167; ENNO BÜNZ, Eine Niederlage wird bewältigt – Die Ernestiner und Kursachsen 1547 bis 1554, in: Moritz von Sachsen – Ein Fürst der Reformationszeit zwischen Territorium und Reich, hrsg. von Karlheinz Blaschke, Stuttgart 2007, S. 94-117.

³² Vgl. dazu THOMAS NICKLAS, Macht oder Recht. Frühneuzeitliche Politik im Obersächsischen Reichskreis, Stuttgart 2002, S. 97-129.

³³ MANFRED RUDERSDORF, Die Reformation und ihre Gewinner. Konfessionalisierung, Reich und Fürstenstaat im 16. Jahrhundert, in: Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Günther Mühlpfordt, Bd. 6, hrsg. von Erich Donnert, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 115-141; DIETMAR WILLOWEIT, Deutsche Verfassungsgeschichte, München 2005, S. 131-193.

reformierten Bekenntnis anzunähern: Er stand damit ganz in der Kontinuität des älteren Pfälzer Revisionismus gegen den Geist des Religionsfriedens, der das Monopol der Augsburger Konfession festgeschrieben hatte. Kurfürst August missbilligte diese Entwicklung scharf, aber seine Räte haben dann doch 1566 auf dem Reichstag in Augsburg entscheidend zum Scheitern der Pläne des Kaisers, Württembergs und anderer evangelischer Reichsstände beigetragen, die reformiert gewordene Pfalz aus dem Religionsfrieden auszugrenzen. Die Dresdner Politik erkannte, dass auf diese Weise die katholische Seite eine unangemessene Schiedsrichterrolle innerhalb des Protestantismus erringen könnte, die die lutherische Position Kursachsens schon bald nolens volens herausgefordert und in Mitleidenschaft gezogen hätte.³⁴

Gebilligt hat Kurfürst August freilich die reformierten Heidelberger Entwicklungen nicht, auch wenn von ihnen eine große intellektuelle Attraktion und literarisch-propagandistische Rezeption ausging. Zu den Entscheidungen von 1566 hatten im sächsischen Lager die sogenannten philippistisch-kryptocalvinistischen Kräfte beigetragen, die in der Tradition des vermittelnden Philipp Melancthons standen und sich dem reformierten Bekenntnis Schritt für Schritt immer mehr annäherten. Die nachfolgenden theologischen Auseinandersetzungen führten nach 1574 in Kursachsen zu einer endgültigen Entscheidung für das orthodoxe Luthertum, sie führten aber auch zur Verhaftung der kryptocalvinistischen Wortführer und zur Emigration zahlreicher Geistlicher aus Dresden und aus Wittenberg.³⁵ In der Folge arbeitete Kurfürst August als aktiver Reichspolitiker konsequent an einer Stabilisierung des deutschen Luthertums. Dabei gingen die entscheidenden Impulse nicht nur vom sächsischen Mutterland der Reformation, sondern ebenso von den welfischen Landen und anderen wichtigen Knotenpunkten aus: Es war vor allem das süddeutsche lutherische Württemberg, dessen großer Landesfürst, Herzog Christoph, als Politiker und Administrator Kurfürst August ziemlich ähnlich war; als Förderer der evangelischen Theologie freilich war er ihm weit überlegen. Dennoch wären die Territorien übergreifenden Schritte zu einem lutherischen Einigungswerk ohne die Autorität des ersten evangelischen Kurfürsten im Reich nicht denkbar gewesen: die Schritte zur Konkordienformel von 1576

³⁴ VOLKER PRESS, *Außerhalb des Religionsfriedens? Das reformierte Bekenntnis im Reich bis 1648*, in: *Wegscheiden der Reformation. Alternatives Denken vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, hrsg. von Günter Vogler, Weimar 1994, S. 309-335; EIKE WOLGAST, *Reformierte Konfession und Politik im 16. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Kurpfalz im Reformationszeitalter*, Heidelberg 1998, S. 33-97; ARMIN KOHNLE, *Kleine Geschichte der Kurpfalz, Leinfelden-Echterdingen* 2005, S. 66-87.

³⁵ ERNST KOCH, *Der kursächsische Philippismus und seine Krise in den 1560er- und 1570er-Jahren*, in: *Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – Das Problem der „Zweiten Reformation“*, hrsg. von Heinz Schilling, Gütersloh 1986, S. 60-77; DERS., *Das konfessionelle Zeitalter – Katholizismus, Luthertum, Calvinismus (1563–1675)*, Leipzig 2000, S. 211-259; HANS-PETER HASSE, *Zensur theologischer Bücher in Kursachsen im konfessionellen Zeitalter. Studien zur kursächsischen Literatur- und Religionspolitik in den Jahren 1569 bis 1575*, Leipzig 2000, hier S. 137-182.

und zum Konkordienbuch von 1580, der Dokumentation des einigen deutschen Luthertums, das die Reformierten ausschloss und die philippistischen Gruppen dezimieren half, zugleich Ausdruck des Zusammengehens von Kursachsen und von Württemberg im Reich. Diese Entscheidung bedeutete geradezu die Krönung des Systems des Augsburger Religionsfriedens, zumal sogar Friedrichs III. lutherischer Sohn Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz für die Anerkennung des lutherischen Konkordienwerks gewonnen werden konnte.³⁶

Die konsequente politische Einbindung in das System des Religionsfriedens von 1555 und der Rückhalt am habsburgischen Kaiser ermöglichten August schließlich den Ausbau seiner Position im evangelischen Reich. Ganz traditionell stützte er sich auf die alte Erbeinung mit Kurbrandenburg und Hessen, den vertrauten Partnern aus den frühen Tagen der Reformation.³⁷ Seine Rolle als Kreisoberst sicherte ihm zudem die Hegemonie im Gefüge des Obersächsischen Reichskreises: Dass der Nachbar im Norden Kurbrandenburg nur der Stellvertreter war, dokumentierte den vornehmen ständischen Vorrang der Dresdner Politik vor Berlin in der Ständehierarchie des Reiches.

Reichspolitisch verlieh ihm diese Stellung lange Zeit eine herausragende Rolle im Kurfürstenrat, dem wichtigsten Gremium der Reichsverfassung. Die oszillierende Politik der Pfalz einerseits sowie die relative Schwäche Brandenburgs andererseits begünstigten zweifellos die Präzedenz Sachsens als „erstem“ weltlichen Kurfürstenstaat im Reich der Reformation. So hat das System des Religionsfriedens Kursachsen in eine privilegierte reichspolitische Rolle gehoben – und deshalb hielt August mit seinem weit gespannten interterritorialen Informations- und Kommunikationsnetz auch daran fest. Er widerstand allen Versuchen Wilhelms von Oranien, ihn in den niederländischen Konflikt zu ziehen, da dies unweigerlich die Destabilisierung des deutschen Religionsfriedens bedeutet hätte. Reichsrechtlicher Legalismus, gepaart mit einem stark ausgeprägten aristokratischen Sicherheitsdenken, trat hier exemplarisch hervor: Die fürstliche Solidarität stand allemal vor der konfessionellen – zentrales Anliegen aber blieb die Bewahrung des Systems des Augsburger Religionsfriedens und damit das Festhal-

³⁶ MANFRED RUDERSDORF, *Lutherische Erneuerung oder Zweite Reformation? Die Beispiele Württemberg und Hessen*, in: *Die reformierte Konfessionalisierung* (wie Anm. 35), S. 130-153; DERS., *Die Reformation und ihre Gewinner* (wie Anm. 33), S. 115-141. Zum Konkordienluthertum grundsätzlich: *Bekenntnis und Einheit der Kirche. Studien zum Konkordienbuch*, hrsg. von MARTIN BRECHT/REINHARD SCHWARZ, Stuttgart 1980; IRENE DINGEL, *Concordia controversa. Die öffentlichen Diskussionen um das lutherische Konkordienwerk am Ende des 16. Jahrhunderts*, Gütersloh 1996; WINFRIED SCHULZE, *Concordia, Discordia, Tolerantia. Deutsche Politik im konfessionellen Zeitalter* (*Zeitschrift für historische Forschung*, Beiheft 3, 1987), S. 43-79.

³⁷ Noch immer wichtig, wenn auch veraltet: EDGAR LÖNING, *Die Erbverbrüderungen zwischen den Häusern Sachsen und Hessen und Sachsen, Brandenburg und Hessen*, Frankfurt 1867; MANFRED RUDERSDORF, *Von Fürsten und Fürstensöhnen im Alten Reich: Die Kraft der hessisch-sächsischen Erbverbrüderung und das Jahr 1561*, in: *Leipzig und Sachsen. Beiträge zur Stadt- und Landesgeschichte vom 15.-20. Jahrhundert*. Siegfried Hoyer zum 70. Geburtstag, hrsg. von Karl Czok/Volker Titel, Beucha 2000, S. 33-47.

ten am erreichten politischen Status quo. Die Friedensjahre des Kurfürsten August waren so gesehen für Sachsen eine Zeit der staatlichen Konsolidierung und der wirtschaftlichen Prosperität, die zudem in zahlreichen künstlerischen Leistungen, nicht zuletzt in der höfischen und der bürgerlichen Repräsentations- und Herrschaftsarchitektur, im Geiste der späten Renaissancekultur ihren Ausdruck fand.³⁸

III. Kurfürst Christian I. – Allianzwechsel, Scheitern und Restauration

Obleich die sächsische Wirtschaft unter den Voraussetzungen des Friedens weiter florierete, machten sich am Ende des 16. Jahrhunderts erneut erste Krisenzeichen bemerkbar. Dies galt in besonderer Weise für die Reichs- und Religionspolitik. Der in Prag residierende Kaiser Rudolf II. wandte sich als entschiedener Katholik von der vorsichtig ausgleichenden konfessionellen Politik seines Vaters Maximilian ab: Die Konflikte im Reich nahmen schon bald an Schärfe zu. Auch Kursachsen entzog sich diesen Entwicklungen nicht. Der neue Kurfürst, Christian I., distanzierte sich nach 1586 von der Linie seines Vaters August, näherte sich aus der unterschwellig vorhandenen philippistischen Tradition dem reformierten Bekenntnis immer mehr an und brach mit der erfolgreichen Linie reichspolitischer Loyalität aus der gerade zu Ende gegangenen ersten augusteischen Zeit. Dabei gewährte er dem zum Kanzler aufgestiegenen Doktor Nikolaus Krell einen allzu großen, zu zentralen Einfluss auf die Politik. Ein neues frühabsolutistisches fürstliches Selbstverständnis, die intellektuelle Attraktion der reformierten Bewegung im europäischen Kontext, sowie unterschwelliges Misstrauen gegen die Härte der konfessionalisierten Entwicklung im Reich mögen hier in einer diffusen Mischung gewirkt haben.³⁹

Die neue Wende der kursächsischen Politik war aber auch ein Reflex auf die veränderte Situation im Reich unter Kaiser Rudolf II., die von den Fundamentalprozessen des Zeitalters, der *Konfessionalisierung* und der *Territorialisierung*, maßgeblich mitgeprägt war. Das System des Religionsfriedens begann sich zu zersetzen, die konfessionellen Antagonismen brachen stärker denn je auf, das

³⁸ Neben den zitierten neueren Studien von Jens Bruning und Uwe Schirmer vgl. ebenso die instruktiven Ausführungen bei JOCHEN VÖTSCH, Kursachsen im Reich und in Europa. Dynastie – Politik – Religion, in: In fürstlichem Glanz. Der Dresdner Hof um 1600, Katalogband, hrsg. von Dirk Syndram/Antje Scherner, Dresden/Mailand 2004, S. 22-33.

³⁹ THOMAS KLEIN, Der Kampf um die Zweite Reformation in Kursachsen 1586–1591, Köln/Graz 1962; SIEGFRIED HOYER, Stände und calvinistische Landespolitik unter Christian I. (1586–1591) in Kursachsen, in: Territorialstaat und Calvinismus, hrsg. von Meinrad Schaab, Stuttgart 1993, S. 137-148; THOMAS NICKLAS, Christian I. (1586–1591) und Christian II. (1591–1611), in: Die Herrscher Sachsens (wie Anm. 13), S. 126-136. Aus der Sicht des erbverbrüdeten Nachbarn: HOLGER THOMAS GRÄF, Konfession und internationales System. Die Außenpolitik Hessen-Kassels im konfessionellen Zeitalter, Darmstadt/Marburg 1993, S. 201-309.

Polarisierungspotential in beiden konfessionellen Lagern wuchs beträchtlich an. So schwenkte Kurfürst Christian I. auf eine neue, veränderte evangelische Bündnispolitik ein, zunächst zur akuten Unterstützung der bedrängten reformierten Protestanten in Westeuropa, vor allem in Frankreich und in den Niederlanden. Hierin traf er sich mit der Dynamik der reformierten Ziele der Heidelberger Politik und ihrer bemerkenswerten internationalen Ausstrahlung. Dass sich Kursachsen und die Kurpfalz – jenseits der herrschenden lutherischen Orthodoxie – unter reformierten Vorzeichen im Lager der Bewegungspartei gemeinsam wiederfanden, kündigte augenscheinlich die veränderte Situation im Führungsanspruch der Dresdner Politik an, ja schien eine realistische Alternative der deutschen Geschichte anzubahnen, die nur durch die Kürze der Regierungszeit Christians I. – der Kurfürst starb bereits 1591 – rasch verdeckt wurde.⁴⁰

Das Scheitern des reformierten Experiments, des versuchten konfessionellen und reichspolitischen Paradigmenwechsels am Ende des Jahrhunderts, muss für Sachsen traumatische Züge gehabt haben: Der ohnehin misstrauische Kaiser in Prag war deutlich irritiert, im ernestinischen Lager dachte man erneut an die Chance einer Revision der Entscheidung von 1547. Der reformierte und reichspolitisch aktivistische Kurs Kurfürst Christians und seines führenden Beraters Krell war im Lande höchst unpopulär, zu stark war noch das Luthertum, wohl auch die Kaisertreue in den Köpfen der Bevölkerung verankert. Der ernestinische Administrator für den minderjährigen Kurfürsten Christian II., Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar, befand sich in Übereinstimmung mit den führenden Kräften des Landes, als er auf die Rückkehr zur augusteischen Reichspolitik und auf die lutherische Restauration setzte, nicht ohne an den eigenen Vorteil zu denken.

Der Kuradministrator war es, der die gewohnten Bahnen der sächsischen Politik unter den Maximen von Kaisertreue und Luthertum erneut beschritt, in deutlicher Distanz zur evangelischen Bewegungspartei im Reich, an deren Spitze jetzt die machtbewusste Kurpfalz trat.⁴¹ Diesem Kurs, hinter dem die traditionellen orthodoxen Kräfte in den oberen Führungskreisen des Kurfürstentums standen, wurde der verhasste Kanzler Krell geopfert, der 1601 in Dresden demonstrativ

⁴⁰ PRESS, Wettiner und Wittelsbacher (wie Anm. 16), S. 63-71; SCHMIDT, Geschichte des Alten Reiches (wie Anm. 2), S. 113-149; GOTTHARD, Das Alte Reich (wie Anm. 2), S. 62-85; BRUNING, Landesvater oder Reichspolitiker? (wie Anm. 27), S. 204-224. Zum religions- und reichspolitischen Hintergrund der gesellschaftlichen Wandlungsdynamik um 1600 vgl. jetzt die Beiträge in dem Münchner Kolloquiumsband: Konfessioneller Fundamentalismus. Religion als politischer Faktor im europäischen Mächtesystem um 1600, hrsg. von HEINZ SCHILLING unter Mitarbeit von ELISABETH MÜLLER-LUCKNER, München 2007, hier besonders der Beitrag von AXEL GOTTHARD, „Sey ein durchgehend werkh wider die Evangelische“. Bedrohungsszenarien in lutherischen Ratsstuben, S. 209-234.

⁴¹ Demnächst zu diesem Kontext mit neuen Ergebnissen eine bei mir geschriebene Dissertation von SEBASTIAN KUSCHE, Gegenspieler oder Juniorpartner des Kaisers? Lutherische Konfessionskultur und frühmoderne Staatsbildung in Kursachsen vor dem Dreißigjährigen Krieg, Diss. phil. Leipzig 2010.

hingerichtet wurde. Die innere Stabilität in Kursachsen, dem prominentesten lutherischen Königswählerstaat im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, blieb erhalten, auch wenn man sich nach 1600 der allgemeinen Unsicherheit im Zeichen der heftigen Polarisierung im Reich nicht entziehen konnte und ein Landesdefensionswesen einrichtete. Die Kurfürsten führten jedoch am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges in weitgehendem Konsens mit dem Willen ihrer ständischen, politischen und kirchlichen Führungseliten das Land in das neue Jahrhundert, auch wenn die hohen Standards der Regierungskunst eines Kurfürst Moritz oder eines Kurfürst August für lange Zeit unerreichbar blieben.⁴²

IV. Fazit und Ausblick

In diesem Beitrag ging es darum, die grundlegenden politischen Weichenstellungen in Sachsen mit neuen Kategorien zu bewerten, die im langen Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges den albertinischen Kurstaat in seiner strukturellen Gestaltungskraft nach innen und nach außen profilbildend geprägt und gefestigt haben. Es sind dies ohne Zweifel wichtige Scharnierstellen der sächsischen und der deutschen Geschichte, die auch im kausalen Gefolge der Leipziger Landesteilung von 1485 zu sehen sind: 1539 die Einführung der Wittenberger Reformation im albertinischen Herzogtum, damit zugleich auch die Reform an der Landesuniversität in Leipzig; 1547 der dramatische Wechsel der Kur im Hause Wettin, damit zugleich auch der Anfall Wittenbergs mit der Leucorea an die Albertiner; 1555 der Augsburger Religionsfrieden mit der Akzeptanz seines normativen Koexistenz- und Befriedungssystems; schließlich die wichtigen konfessionellen Weichenstellungen der 1570er-, 1580er- und dann noch einmal der 1590er-Jahre in Richtung Orthodoxie und lutherischer Staatskirche.

Kursachsen hat am Beginn der Neuzeit im Weichen stellenden 16. Jahrhundert seinen Führungsanspruch im deutschen Protestantismus konsequent mit der Dynamik der Wittenberger Reformation verbunden und damit die Kombination von Luthertum und Reichstreue zu einem quasi-gültigen Prinzip seiner Politik erhoben – zu einem Prinzip im Übrigen, das dynastische Emanzipation, territoriale Integrität, konfessionelle Ausstrahlungskraft und ökonomisches Leistungsvermögen, freilich aber auch die Reduktion von reichspolitischen Optionen und Einflussmöglichkeiten gleichermaßen mit einschloss. Dies alles lässt sich nicht allein aus der Perspektive einer enggeführten, bisweilen apologetischen Landesgeschichte erklären, sondern es bedarf mit Nachdruck, wie eingangs bereits betont, der sensiblen methodischen Korrelation der verschiedenen interdepen-

⁴² Vgl. mit Blick auf das frühe 17. Jahrhundert AXEL GOTTHARD, Johann Georg I. (1611–1656), in: *Die Herrscher Sachsens* (wie Anm. 13), S. 137–147; DERS., „Politice seint wir bapstisch“. Kursachsen und der deutsche Protestantismus im frühen 17. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 20 (1993), S. 275–319; FRANK MÜLLER, *Kursachsen und der Böhmisches Aufstand 1618–1622*, Münster 1997.

den Aktionsebenen, der Ebenen von Kaisertum, Reich und Territorialstaat, um auf diese Weise den empirischen regionalen Befund mit den Fragestellungen der allgemeinen Geschichte zu konfrontieren und wechselseitige Muster der Beeinflussung und der Adaption, aber auch der Abweichung und der Abgrenzung analysieren zu können. Die aufstrebende glanzvolle Kurfürstenresidenz Dresden im Netzwerk der großen deutschen und europäischen Fürstenhöfe, zumal der Kaiserresidenzen in Wien und in Prag, ist dafür ein besonders geeignetes, attraktives Beispiel im Bereich der frühneuzeitlichen europäischen Staaten- und Dynastiegeschichte. Es kommt hinzu, dass die Territorialstruktur des Reiches per se den Blick öffnet für das komplizierte Spannungsgefüge zwischen der kaiserlichen Zentralgewalt und der Pluralität der deutschen Partikulargewalten, für die Interdependenz von territorialer Binnenperspektive und reichsoberhäuptlicher Wiener Vogelperspektive – und damit zugleich für die lange und komplexe Vorgeschichte und Geschichte des strukturbildenden Föderalismus in Deutschland.

Die regional- und landesgeschichtliche Forschung in Sachsen hat in den letzten Jahren viel dazu beigetragen, gerade dieser Perspektive problemorientiert wieder mehr Geltung zu verschaffen. Kursachsen ist forschungsstrategisch wieder näher an die Fragestellungen der vergleichend arbeitenden modernen Reichsgeschichte herangerückt – eigentlich war es als Gegenstand der historischen Forschung ja nie richtig entrückt, aber erst seit der deutschen Wiedervereinigung stehen die Archiv- und Bibliothekstüren für die nationale und die internationale Geschichtsforschung wieder weit offen. Die spezifische Territorialstruktur des frühneuzeitlichen Reiches ist entscheidend durch die „sächsische“ Politik der Ernestiner und der Albertiner in Dresden, Wittenberg, Gotha und Weimar mitbeeinflusst und mitgetragen worden, und zwar noch ganz im Zeichen der sich weiter ausformenden Dualität von Kaiser und Reich. Die Behauptung der „deutschen Libertät“ im Kampf um die Verteidigung der lutherischen Reformation, die Etablierung des territorialstaatlichen Partikularismus, die damit einhergehende Polyzentralität des Reiches markieren ebenso eindrucksvoll den Gestaltwandel der vormodernen Zeit, wie andererseits die Befriedung des Reiches durch die Verrechtlichung der Konflikte sowie die Bikonfessionalität als Grundstruktur des gesellschaftlichen Zusammenlebens von zentraler Bedeutung für die Signatur des 16. und des 17. Jahrhunderts in Stadt und Land waren.

Das Zeitalter der Reformation und der Konfessionalisierung hat diesen Strukturwandel lange vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges maßgeblich mitherbeigeführt, gefördert und zu seiner Verfestigung beigetragen, so dass es mit Fug als eine erste umfassende Modernisierungsschwelle für die neuzeitliche Geschichte betrachtet werden kann. Hier wurden die Grundlagen gelegt und die Weichen gestellt für die säkulare staatliche Formierung der vorindustriellen altständischen Gesellschaft in der Mitte Europas zwischen Mittelalter und Moderne. Kursachsen, das ernestinische zunächst, dann das albertinische, trug als einer der Hauptakteure einen gewichtigen Anteil an dem Geschehen im Reich und hat es verstanden, dem staatlichen und gesellschaftlichen Transformationsprozess einen

eigenen Stempel aufzudrücken, der den Beitrag dieses Territoriums für die deutsche Geschichte so unverwechselbar markiert hat.

Der Forschung stehen freilich noch viele Themenfelder offen, die das Spannungsgefüge zwischen Reich, Reichsverfassung, kurfürstlich-wettinischer Territorialstaatlichkeit und lutherischer Konfessionalität in der frühen Neuzeit exemplarisch bereithält. Entsprechende Fallstudien sind am Leipziger Historischen Seminar inzwischen in Angriff genommen worden, deren erste Ergebnisse dankenswerter Weise in dieser Zeitschrift veröffentlicht werden konnten. Die Konjunktur einer mehrdimensional verstandenen vergleichenden Reichs- und Territorien-geschichte, die sich über die engere Politik- und Verfassungsgeschichte hinaus dem modernen Instrumentarium der Kultur-, Mentalitäts- und Zeremonial-geschichte öffnet, scheint ungebrochen aktuell, methodisch herausfordernd und in einem produktiven Sinne ergebnisoffen zu sein.